



Integritätsbeauftragten-Netzwerk: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten IBN-Grundausbildungslehrgangs.

Werte im Vordergrund

Im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) wurde die Präventionskomponente verstärkt. Es gibt eine Reihe von Präventionsprojekten, vor allem im Bildungsbereich.

Mit einer Änderung im BAK-Gesetz wurde die Korruptionsprävention stärker verankert. So lautet § 4 Abs. 3 nunmehr: „Das Bundesamt hat im Rahmen der Erforschung und Analyse von Korruptionsphänomenen Erkenntnisse über deren Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung zu gewinnen und diese in geeignete Präventionsmaßnahmen umzusetzen. Dem Bundesamt obliegt dabei die Förderung der Bereitschaft und Fähigkeiten des Einzelnen, insbesondere von Gebietskörperschaften, sich über Maßnahmen zur Korruptionsprävention und Integritätsförderung Kenntnis zu verschaffen und ein entsprechendes Bewusstsein zu bilden.“

Im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) gibt es eine Reihe von Korruptionspräventionsprojekten, darunter

Schulungen, ein Fortbildungslehrgang, Vorträge in den Polizei-Grundausbildungslehrgängen, das Integritätsbeauftragten-Netzwerk und Projekte in Schulen.

Korruptionspräventionsbeamte. Für die Antikorruptionseduktion wurde Anfang 2012 im BAK eine Informations-, Schulungs- und Beratungsstruktur implementiert. In einem ersten dreiwöchigen Lehrgang im Herbst 2011 wurden 23 Edukationsbeamtinnen und -beamte (heute: Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamte) ausgebildet. Geänderte Rahmenbedingungen, wie die neue Polizeigrundausbildung, die hohe Anzahl von Aufnahmen für den Exekutivdienst und die parallel dazu erfolgte Aufstockung des Personals in Organisationseinheiten des BMI veranlasste das BAK zu einem kontinuierlichen Ausbau

der Korruptionspräventionsbeamten auf rund 40. Im Jahr 2016 schulten die Korruptionspräventionsbeamten in etwa 500 Unterrichtseinheiten rund 1.700 Bedienstete des BMI. 2016 wurden 2.800 öffentlich Bedienstete geschult.

Fortbildungslehrgänge. Seit 2008 werden zweimal jährlich BAK-Fortbildungslehrgänge veranstaltet, in denen vorrangig BMI-Bedienstete zu Anti-Korruptionsexperten ausgebildet werden. Etwa 400 Bedienstete absolvierten bisher diesen Speziallehrgang. Sie erwarben nach einem Auswahlverfahren psychologische Hintergründe sowie grundlegenden Funktionsweisen von Korruption sowie vertiefte Kenntnisse im Wirtschafts- und Korruptionsstrafrecht. Die Mechanismen der Kooperation des BAK mit der Staatsanwaltschaft sowie praktische Ermittlungsfälle des

operativen Dienstes des BAK und der Disziplinarkommission sind ein weiterer Schwerpunkt des Fortbildungslehrgangs.

E-Learning. Mit der Installierung von E-Learning-Modulen in Anti-Korruptionsschulungen auf der interaktiven Plattform des SIAK-Campus wird jedem BMI-Bediensteten der unmittelbare, strukturierte Zugang zu antikorrupsionsrelevanten Inhalten ermöglicht. Außerdem werden mit den E-Learning-Elementen die Schulungsverantwortlichen des BAK (unmittelbare BAK-Bedienstete und KPBs) unterstützt. Das trägt zum wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz der Ressourcen bei. Ab Herbst 2016 wurden die E-Learning-Module „Korruptionsstrafrecht“ für die Polizeigrundausbildung, „Korruptionsprävention“ im Rahmen der Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ und „Korruptionsstrafrecht“ für die Bediensteten des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) den jeweiligen Organisationseinheiten über den SIAK-Campus zur Verfügung gestellt. Seit Beginn der Freischaltung nutzten etwa 3.000 Benutzer die Module, 2.600 von ihnen schlossen mit Zertifikat ab.

Integritätsbeauftragten-Netzwerk. Im BAK werden im Rahmen des Integritätsbeauftragten-Netzwerks öffentlich



Anti-Korruptionsaktivitäten des BAK im Bildungsbereich: Veranstaltung mit Schülerinnen und Schüler einer Wiener Handelsakademie.

Bedienstete zu Expertinnen und Experten für Fragen der Integritätsförderung und Korruptionsprävention ausgebildet. Angeboten werden den Integritätsbeauftragten einwöchige Grundausbildungen, regelmäßige Follow-up-Meetings und eine netzwerkinterne Web-Plattform mit weiterführenden Informationen über Compliance, Korruption, Ethik, Integrität und Organisationskultur. Die derzeit 67 Integritätsbeauftragten fungieren in ihren Organisationseinheiten als Berater und Ansprechpersonen bei Fragen zum richtigen und vorbildlichen Verhalten, wenn es darum geht, Korruption und Amtsmissbrauch entgegenzutreten.

Anti-Korruptionsaktivitäten im Bildungsbereich. Seit 2012 bietet das BAK Anti-Korruptionstrainings im Bildungsbereich für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe an. Am ersten Anti-Kor-

ruptions-Event im Februar 2017 nahmen 120 Schülerinnen und Schüler teil. Bei den Trainings wird bewusst vom traditionellen Setting des altershomogenen Unterrichts in Klassenräumen abgewichen, die Klassen werden geöffnet und die Räume der gesamten Schule genutzt. So informierten sich die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen auf acht Stationen über Korruptionsprävention und Integritätsförderung. Die Stationen wurden mit größtmöglichem Praxisbezug gestaltet, sodass die Schülerinnen und Schüler mitwirken konnten und die Möglichkeit der Umlegung aller Inhalte auf ihren Alltag gegeben war.

Ebenso besteht für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre vorwissenschaftliche Arbeit über Korruptionsprävention zu schreiben.

Werte finden. Außerdem entwickelten BAK-Mitarbeiter ein Gesellschaftsspiel für Jugendliche und jung gebliebene Erwachsene mit dem Titel „Fit4compliance – Finde deine WERTE“. Hier stehen die kritische Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen und gesellschaftlichen Werten sowie die Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins und die Verstärkung von positiven Wertvorstellungen, wie Integrität, im Zentrum. Die Auseinandersetzung mit Werten und die Erkenntnis, warum wem welcher Wert besonders wichtig ist, tragen zur Werteerziehung bei.

E-VOTING

Neue Standards

Das Ministerkomitee des Europarates hat am 14. Juni 2017 in Straßburg eine neue Empfehlung zu internationalen Standards für elektronisch unterstütztes Wählen (E-Voting) verabschiedet. Die Mitgliedstaaten des Europarates hatten 2015 einer Überarbeitung der ersten Empfehlung zu E-Voting aus 2004 zugestimmt; die Novellierung war durch die rasanten technologischen Entwicklungen der letzten Jahre erforderlich geworden. Zur Ausarbeitung der neuen Dokumente wurde eine eigenständige, direkt dem Ministerkomitee des Europarates verantwortliche Gruppe von Wahlexperten (*Comité ad hoc d'experts sur vote électronique – CAHVE*) gebildet.

Den Vorsitz in der Expertengruppe führte Österreich, vertreten durch Mag.



Gregor Wenda (BMI): Vorsitzender der Expertengruppe.

Gregor Wenda, MBA, stellvertretender Leiter der Abteilung für Wahlangelegenheiten im BMI. Den Vizevorsitz hatte Schweden inne.

Unter zusätzlicher Beiziehung externer Expertise wurden von den Staatendelegierten nach knapp zwei Jahren drei neue Dokumente zu E-Voting beschlossen: Die „Recommendation CM/Rec(2017)5“, das Kerndokument mit internationalen Standards, die erläuternden Bemerkungen („Explanatory Memorandum“) und „Guidelines“, ergänzende Anleitungen zu den Standards des Kerndokuments. Um zukünftig auf Neuerungen flexibler reagieren zu können, wurde die „Recommendation“ gekürzt und auf mög-

lichst „zeitlose“ Grundgarantien, vor allem juristischer Natur, konzentriert. Sie kann in Zukunft wieder nur mit einem offiziellen Mandat verändert werden. Die „Guidelines“, die als „lebendes Dokument“ gelten, sind hingegen auch ohne offizielles Mandat bearbeitbar. Verschiedene Regelungen der alten Recommendation wurden überarbeitet, gestrichen oder in die Guidelines transferiert.

Die E-Voting-Dokumente zielen nicht darauf ab, das elektronische Wählen in den Europaratsstaaten zu bewerben oder zu fördern. Vielmehr ist klar gestellt, dass eine Entscheidung über E-Voting in jedem Land individuell getroffen werden muss. Sollte aber E-Voting geplant oder eingeführt werden (egal, ob via Internet oder mit Maschinen im Wahllokal), dienen die neuen Standards als einheitliche Richtschnur.